

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 5 (1958)
Heft: 1

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn uns Schweden unter den europäischen Staaten als Beispiel dient, so wissen wir jetzt, dass auch die Vereinigten Staaten dem Zivilschutz die grösste Aufmerksamkeit schenken.

Dank der Vermittlung des Herrn Bundesrat Petitpierre besitzen wir den Auszug eines Berichtes des «Rockefeller Brother Fund», mit welchem auch den USA die Bedeutung des Zivilschutzes nachdrücklich zum Bewusstsein geführt wird.

Unser Film soll dem *Schweizer-volk* diese Notwendigkeit zum Bewusstsein bringen. Männer und Frauen, sofern sie nicht in der Armee das Land verteidigen, sollen ihr möglichstes tun, damit wir bei einem feindlichen Angriff, aber auch bei Katastrophenfällen, bereit sind.

HERAUSGEBER

Schweizerischer Bund für Zivilschutz
Bern, Postcheckkonto III 25251

(Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 5.—)

Manuskript- und Inseratannahme jeweils
bis zum 15. der geraden Monate durch die
Redaktion: Postfach Bern 7

Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn

Während nun die eidgenössischen Räte anstelle des vor einem Jahr knapp verworfenen Verfassungsartikels einen «Bundesbeschluss über die vorläufige Ordnung des Zivilschutzes» beraten werden, sollen die am 1. März in Basel eröffnete Wanderausstellung und der Zivilschutzfilm die Bevölkerung wecken und für die Aufgaben des Zivilschutzes gewinnen. Wir führen Ihnen den Film in deutscher und französischer Sprache vor. Der italienische Text ist noch in Bearbeitung.

Ich kann die Begrüssung nicht schöner schliessen, als mit Worten aus einem Referat unserer früheren Vizepräsidentin, der verehrten Frau Hämmerli-Schindler, erschienen in der Zeitschrift «Der Samariter» vom 6. März:

«Mögen sich bald Männer und Frauen in grosser Zahl finden lassen, welche sich aus innerster Ueberzeugung und mit allen Kräften ihres Verstandes und ihres Herzens für die Verwirklichung eines wirksamen Zivilschutzes einsetzen! Er will nichts anderes als unser Volk und unsere Heimat schützen.»

Man muss nur das Herz seiner Leute haben, dann hat man ganz von selbst die Disziplin.

Walter Flex

Der SFV zu den Kriegsfeuerwehren

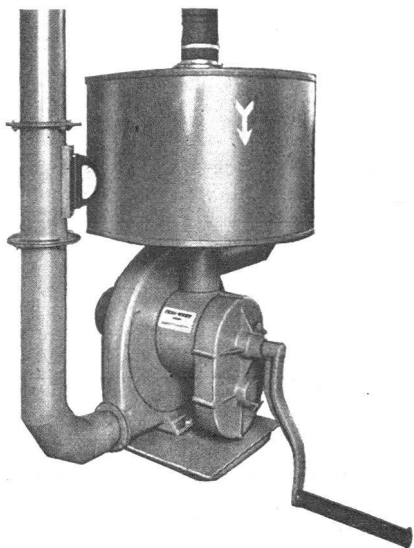
In der April-Nummer 1958 der «Schweizerischen Feuerwehr-Zeitung» wird soeben Bericht über die vorjährige Tätigkeit des Zentralausschusses des Schweizerischen Feuerwehr-Vereins erstattet. Es heisst darin u. a.:

Mit Bezug auf die Organisation und Ausbildung der Kriegsfeuerwehren stellt sich der Zentralausschuss nach wie vor auf den Standpunkt, dass den Kommandanten der Kriegsfeuerwehren, d. h. den Dienstchefs und deren Stellvertretern, eine Wegleitung in die Hand gegeben werden sollte, damit diese darüber orientiert sind, welches die Tätigkeit der Kriegsfeuerwehren im Zivilschutz ist.

Dieser Hinweis zeigt die Wichtigkeit, welche der Schweizerische Feuerwehr-Verein seiner Behandlung der Angelegenheit der Kriegsfeuerwehren beimisst.

Kleinbelüfter für Luftschutzräume

(sog. Flex-Lüfter)



FEGA-WERK

AG ZÜRICH SA

Albisriederstr. 190, Telefon (051) 52 00 77



Der Eternit-Sandeimer

zur Brandbekämpfung gehört zur Ausrüstung der Hauswehr und des Zivilschutzes. Aus Asbestzement mit verstärktem Boden, ist er unverwüchtlich, handlich und wirtschaftlich. Verlangen Sie Preisliste 14.7 bei der

Eternit AG, Niederurnen GL

Telefon 058 / 4 15 55